



Bern, den 17.05.2013, Medienmitteilung

Heliskiing vs. nationale Schutzgebiete?

Im März 2013 wurde ein nationales Gutachten publik, welches Heliskiing als nicht kompatibel mit einem nationalen Schutzgebiet erachtet und deshalb den Gebirgslandeplatz Monte Rosa aufheben will. Die Reaktion der Gemeinde Zermatt? Besser ein nationales Schutzgebiet aufheben als das Heliskiing aufgeben! mountain wilderness kritisiert dieses Vorhaben mit aller Schärfe – nationale Schutzgebiete dürfen nicht gegen Partikularinteressen bestimmter Nutzergruppen ausgespielt werden!

In einer Motion forderte die CVP Oberwallis den Walliser Staatsrat gestern Donnerstag dazu auf, sich für die Gebirgslandeplätze und das Heliskiing einzusetzen und die Gemeinde Zermatt dabei zu unterstützen, den Gebirgslandeplatz Monte Rosa zu erhalten. Die Resolution wurde mit 91 zu 17 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen – das Parlament hat also den Staatsrat des Kantons Wallis damit beauftragt, beim Bundesrat die Entlassung des Gebietes aus dem Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) zu beantragen.

Immer wieder wird in dieser Diskussion durch Exponenten des Heliskiings betont, von welcher grosser Bedeutung das Heliskiing für die Region sei. Tatsächlich wird Heliskiing nur von einem kleinen Teil der Gäste genutzt. Selbst in der Region Zermatt entfallen auf das Heliskiing nur ca. 1% des touristischen Umsatzes. Aus kantonaler Sicht ist Heliskiing gar vollkommen bedeutungslos, generiert es doch gemäss einem offiziellen Interessensnachweis des Kantons nur einen Tausendstel der gesamttouristischen Wertschöpfung¹. Von absolut zentraler Bedeutung ist hingegen die Gebirgslandschaft – sie stellt das grösste und wichtigste Potenzial dar und begründet den internationalen Ruf der Gemeinde. Das Matterhorn braucht keine Lärmkulisse, der Tourismus sägt so am Ast, auf dem er sitzt.

Der Zermatter Gemeinderat verschweigt zudem, dass die Unterschutzstellung des Gebietes eine Kompensationsmassnahme für die Erschliessung des Klein Matterhorns in den 1970er Jahren war, die der damalige Gemeinderat selbst mitgetragen hat.

Dem wirtschaftlich völlig unbedeutenden Interesse, den Gebirgslandeplatz Monte Rosa zu erhalten, steht das bedeutende und nationale – ja wahrscheinlich sogar internationale – Interesse gegenüber, diese weltweit einzigartige Gebirgslandschaft zu schützen. Diese Aufgabe wahrzunehmen ist die Verantwortung des Kantons Wallis. Es darf nicht sein, dass nationale Schutzgebiete kurzfristiger Profitgier untergeordnet werden!

Kontakt:

Katharina Conradin, Geschäftsleiterin mountain wilderness Schweiz,
katharina.conradin@mountainwilderness.ch, 079 660 38 66

Rolf Meier, Kampagnenleiter „Stop Heliskiing“ mountain wilderness Schweiz,
rolf.meier@mountainwilderness.ch, 079 565 53 07

¹ https://www.vs.ch/Press/DS_3/PU-2012-05-18-19953/de/Heliskiing_de.pdf

Was bisher geschah: In einem Gutachten von Ende November 2012, welches im März publik wurde, kritisiert die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK), dass der Landeplatz Monte Rosa die Schutzziele des BLN-Gebietes gravierend beeinträchtigt. Zum Schutz dieser einzigartigen Hochgebirgslandschaft gehöre es auch, Ruhe und Stille zu erhalten. Ausnahmen seien nur zulässig, wenn für Flüge ein Interesse von nationaler Bedeutung vorliege. Dies sei jedoch nur bei Ausbildungsflügen so, nicht aber bei touristischen Flügen. Aufgrund dieser Ausgangslage sei der GLP Monte Rosa aufzuheben und pro Jahr nur noch für rund 50 Landungen zu Ausbildungszwecken zu nutzen.

Gleichzeitig fordert die ENHK, dass als Kompensation für die Neuschaffung des Gebirgslandeplatz Trift der GLP Alphubel ebenfalls aufgehoben wird. In der Trift können Heliski-Touristen wieder aufgenommen werden, die vom Aeschhorn abfahren. Dies war bis anhin nicht möglich. Zermatt würde also eine neue Möglichkeit erhalten, Heliskiing zu betreiben. Die ENHK stellt also explizit nicht das Heliskiing an sich in Frage, sondern kritisiert die Inkompatibilität mit Schutzzielen nationaler Schutzgebiete.